



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum
vom 10.04.2019

in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitglieds Herrn Peter Dennin
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
3. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.02.2019
– öffentlicher Teil –
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung "Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Beckum im Jahr 2018"
Vorlage: 2019/0011/1 Entscheidung
6. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum
Vorlage: 2019/0063 Entscheidung
7. Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 2019/0065 Entscheidung
8. Änderung der Bädergebührensatzung
Vorlage: 2019/0051 Entscheidung
9. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik!“ am 28. April 2019
Vorlage: 2019/0069 Entscheidung
10. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs an den beiden Seen im ehemaligen Steinbruch West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße im Stadtgebiet Beckum
– Änderung der Erteilung des Einvernehmens als Gewässereigentümerin
Vorlage: 2019/0080 Entscheidung
11. Verkehrsentwicklungsplan 2030
Vorlage: 2019/0064 Entscheidung
12. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer N 67 A
Vorlage: 2019/0040 Entscheidung
13. Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Beitritt der Stadt Beckum zum Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.
– Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes
Vorlage: 2019/0072
Vorlage: 2019/0072/1 Entscheidung

14. Bestellung von städtischen Vertretern für die Mitgliederversammlung des EUREGIO Zweckverbandes
Vorlage: 2019/0054 Entscheidung
15. Umbesetzungen in Ausschüssen, im Integrationsrat und in Beiräten, Benennung eines 3. stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben und Bestellungen von Vertreterinnen und Vertretern in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen
Vorlage: 2019/0058 Entscheidung
- 15.1. Umbesetzungen in Ausschüssen, im Integrationsrat und in Beiräten, Benennung eines 3. stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
- 15.2. Bestellungen von Vertreterinnen und Vertretern in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen
16. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.02.2019
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Herr Erwin Sadlau

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Karin Burtzlaff

Herr Peter Dennin

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Elmar Liekenbröcker

Herr Thomas Wulf

Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Rudolf Goriss

Herr Andreas Kühnel

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Frau Mirsel Öztürk

Frau Alexandra Poppenborg

Frau Maria Sudbrock

Herr Peter Tripmaker

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:34 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Er begrüßt die Jugendlichen, die an dem Projekt „KOMM!!NAL Politik erleben“ teilgenommen haben, bedankt sich für deren Mitwirken und händigt ihnen Teilnahmeurkunden aus.

Öffentlicher Teil:

1. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitglieds Herrn Peter Dennin

Herr Dennin wird durch Bürgermeister Dr. Strothmann als Ratsmitglied eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Die Jugendlichen, die im Jahr 2019 am Projekt „KOMM!!NAL Politik erleben“ teilgenommen haben, bitten darum, die Stadt Beckum möge einen Jugendausschuss beziehungsweise ein Jugendparlament bilden. Bürgermeister Dr. Strothmann begrüßt den Vorschlag und sagt zu, man werde das Thema kurzfristig gemeinsam besprechen.

3. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.02.2019 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

4. Bericht des Bürgermeisters

Situation der Flüchtlinge in Beckum

Im Jahr 2019 wurden der Stadt Beckum bislang 31 Flüchtlinge neu zugewiesen.

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlÜAG) beträgt aktuell 98,16 Prozent (Stand 31.03.2019). Insoweit hat die Stadt Beckum das Soll derzeit mit 3 Personen unterschritten.

Die Quote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt für die Stadt Beckum aktuell 99,28 Prozent (Stand 24.03.2019) und bedeutet, dass in dieser Hinsicht derzeit 3 Personen unter Soll in Beckum aufgenommen wurden.

Es muss aktuell nicht mit Zuweisungen von Flüchtlingen gerechnet werden.

Die Anzahl der Flüchtlinge mit grundsätzlichem Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt aktuell 234 Personen, von denen 161 Personen in 77 Fallkonstellationen Leistungen beziehen.

Weiterhin werden circa 60 Personen bis auf weiteres im Bundesgebiet geduldet und sind nicht abrechnungsfähig.

Die Asylbewerberunterkünfte werden in den kommenden 2 Jahren Zug um Zug auf ihre Bausubstanz hin geprüft und im Bedarfsfall renoviert. Im Übrigen ist die Unterbringungssituation der Zugewanderten in Beckum weiterhin entspannt. Es gibt noch ausreichend freien Wohnraum, sodass auch neue Zuweisungen adäquat untergebracht werden könnten.

In der Rolandschule inklusive der ehemaligen Hausmeisterwohnung leben aktuell noch 32 Männer mit den unterschiedlichsten Nationalitäten.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 7 bei einer aktuellen Zuweisungsquote von 21 Personen. Sie zählen nicht zu den Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

5. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung "Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Beckum im Jahr 2018"

Vorlage: 2019/0011/1 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann bittet Herrn Scholz, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, über das Ergebnis der Beratungen aus der gestrigen Sitzung zu berichten.

Herr Scholz erklärt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen hatte und den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die Feststellungen nebst Bewertungen und Konkretisierungen der Handlungsbedarfe zur Kenntnis genommen habe.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die in der Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Zusammenstellung der Feststellungen nebst Bewertung und Konkretisierung der Handlungsbedarfe werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Ausführungen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, wie in der Anlage 2 zur Vorlage formuliert, werden als Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen beschlossen und gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen und dem Landrat des Kreises Warendorf als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsichtsbehörde – abgegeben.

Kosten/Folgekosten

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erhebt für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfungen Gebühren entsprechend ihrer Gebührensatzung. Für die Prüfung sind Gebühren in Höhe von insgesamt 6.540,50 Euro angefallen.

Finanzierung

Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden jährlich anteilig entsprechende bilanzielle Rückstellungen gebildet. Die Gebühren für die Prüfung werden aus den bilanziellen Rückstellungen unter den Konten 010901.281124/742932 – Rückstellungen für überörtliche Prüfungen – gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

6. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum

Vorlage: 2019/0063 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Kosten entstehen durch die Änderung nicht.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

7. Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Vorlage: 2019/0065 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

8. Änderung der Bädergebührensatzung

Vorlage: 2019/0051 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Bädergebührensatzung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres bei entsprechendem Nachweis freien Eintritt in die städtischen Bäder erhalten.

2. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Bädergebührensatzung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 bei entsprechendem Nachweis freien Eintritt in die städtischen Bäder erhalten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehend Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum werden Mindereinnahmen erwartet, sofern die Altersgrenze für Kinder, die die städtischen Bäder kostenfrei nutzen können, von 4 auf 6 heraufgesetzt wird.

Ebenso werden Mindereinnahmen erwartet, wenn Personen, die nach den Feststellungen der Versorgungsverwaltung mit einem Grad der Behinderung von 100 freien Eintritt in die städtischen Bäder erhalten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

9. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik!“ am 28. April 2019

Vorlage: 2019/0069 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

10. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs an den beiden Seen im ehemaligen Steinbruch West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße im Stadtgebiet Beckum – Änderung der Erteilung des Einvernehmens als Gewässereigentümerin

Vorlage: 2019/0080 Entscheidung

Herr Liekenbröcker führt zur Vorlage aus.

Herr Dennin erkundigt sich nach der konkreten Umsetzung, also an wen man sich bei Störungen wenden müsse. Herr Liekenbröcker antwortet, dass das städtische Ordnungsamt bei Störungen zuständig sei und an den beiden Seen auch Präsenz zeigen werde. Bei bestimmten Bedarfen werde auch die Polizei hinzugezogen.

Herr Stöppel berichtet, dass die Schranke zwischen den beiden Seebereichen von sehr vielen Menschen geöffnet werden könne. Hierdurch gebe es enorm viel Autoverkehr. Herr Liekenbröcker erklärt, dass der Zugang seines Wissens nach auf die Mitglieder des Angelsportvereins beschränkt sei. Bürgermeister Dr. Strothmann verspricht, dem Sachverhalt nachzugehen.

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Der beigefügte Entwurf zum Erlass einer Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs an den beiden Seen im ehemaligen Steinbruch West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße im Stadtgebiet Beckum durch die Bezirksregierung Münster wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Beckum als Gewässereigentümerin erteilt gegenüber der Bezirksregierung Münster das Einvernehmen zum Erlass der vorgestellten Ordnungsbehördlichen Verordnung.

Kosten/Folgekosten

Für den Erlass der Verordnung entstehen keine Folgekosten. Die dort enthaltenen Regelungen führen ebenfalls nicht zu Folgekosten.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Verkehrsentwicklungsplan 2030
Vorlage: 2019/0064 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Leistungen des Planungsbüros betragen für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes rund 107.000,00 Euro.

Finanzierung

Durch entsprechende Abschlagszahlungen sind in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes bereits 101.681,45 Euro beansprucht worden.

Die noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.087,25 Euro stehen im Haushaltsplan 2019 unter dem Produktkonto 090101.542944/742944 – Verkehrsentwicklungsplan Beckum – als übertragene Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

12. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer N 67 A

Vorlage: 2019/0040 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des als Anlage zur Vorlage beige-fügten Vertragsentwurfes den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum entstehen Auszahlungen für die öffentli-chen Abwasseranlagen in Höhe von circa 205.000 Euro. Denen stehen Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von circa 64.000 Euro gegenüber. Die Differenz von Auszahlungen und Einzahlungen wird über die Gebührenkalkulation des Städti-schen Abwasserbetriebes Beckum refinanziert.

Da durch die von der Erschließungsträgerin herzustellenden Anlagen auch städtische Grundstücke erschlossen werden, beteiligt sich die Stadt an den Straßenbaukosten anteilig mit circa 43.000 Euro. Dem stehen Einzahlungen aus Erstattungen in Höhe von circa 235.000 Euro gegenüber.

Finanzierung

Aus dem Abschluss des Vertrages entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und auf den Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbe-triebes Beckum für die Jahre 2019 und Folgejahre (gerundete Beträge):

Städtischer Haushalt

	2019	Folgejahre
Einzahlungen	235.000 Euro	
davon: Erstattung für den Flächenerwerb Erschließungsanla- gen Investitionsmaßnahme 1001 – Grunderwerb Straßen- und Gehwegflächen Produktkonto 011301.681700 – Investitionszuwen- dungen von privaten Unternehmen	56.700 Euro	
Kostenerstattungsbeträge gemäß §§ 135 a – 135 c BauGB Investitionsmaßnahme 20130004 – Beträge nach §§ 135 a-c BauGB N 67 Fläche A Produktkonto 130101.688102 – Beträge nach §§ 135 a-c BauGB – Ausgleichsmaßnahmen	178.300 Euro	
Auszahlungen für den städtischen Anteil an der Frei- legung der öffentlichen Erschließungsflächen und für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Straßen Investitionsmaßnahme 20130012 – Erschließung BG N 67 Fläche A	15.000 Euro	28.000 Euro

Produktkonto 120101.785200 — Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		
Gesamt	220.000 Euro	28.000 Euro

Überschuss aus Erschließungsvertrag: 192.000 Euro

Die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 15.000 Euro im Jahr 2019 erfolgt durch den Stadtkämmerer im Rahmen seiner Zuständigkeit. Die Deckung kann aus der Mehreinnahme aus der Erstattung für den Flächenerwerb Erschließungsanlagen gewährleistet werden.

Entsprechend des Projektfortschrittes sind 28.000 Euro in Folgejahren in den Haushalt der Stadt Beckum einzustellen.

Die Beteiligung an den Straßenbaukosten soll im Falle einer Veräußerung des städtischen Grundstücks an eine potentielle Käuferin beziehungsweise an einen potentiellen Käufer weitergegeben und somit refinanziert werden.

Zusätzlich sind in Folgejahren Mittel für die Herstellung der öffentlichen Grünflächen im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs in den Haushalt der Stadt Beckum einzustellen.

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	2019	Folgejahre
Einzahlungen Investitionsmaßnahme 25040003 – Kanalisation BG N 67 Fläche A Produktkonto 110301.688104 – Kanalanschlussbeiträge n. KAG	64.000 Euro	
Auszahlungen Investitionsmaßnahme 25040003 – Kanalisation BG N 67 Fläche A Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	205.000 Euro	
Gesamt	141.000 Euro	

Defizit aus Erschließungsvertrag: 141.000 Euro

Für die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 205.000 Euro im Jahr 2019 ist der Betriebsausschuss zuständig (siehe Vorlage 2019/0037 – Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2019 für die abwassertechnische Erschließung im Baugebiet N 67 Fläche A – 2. Bauabschnitt).

Insgesamt

	2019	Folgejahre
Einzahlungen	299.000 Euro	
Auszahlungen	220.000 Euro	28.000 Euro

Überschuss aus Erschließungsvertrag: 51.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

13. **Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**
- **Beitritt der Stadt Beckum zum Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.**
 - **Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes**

Vorlage: 2019/0072

Vorlage: 2019/0072/1 Entscheidung

Herr Dr. Grothues äußert seinen Unmut darüber, dass die Anregungen anonymisiert werden.

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Die als Anlagen 1, 2 und 3 zur Vorlage beigefügten Anregungen werden gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung übertragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

14. **Bestellung von städtischen Vertretern für die Mitgliederversammlung des EUREGIO Zweckverbandes**

Vorlage: 2019/0054 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Herr Söhnke Wilbrand wird zum städtischen Vertreter in der Mitgliederversammlung des EUREGIO Zweckverbandes bestellt. Als sein persönlicher Stellvertreter wird Herr Uwe Denkert, Fachbereichsleitung Stadtentwicklung, bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

15. Umbesetzungen in Ausschüssen, im Integrationsrat und in Beiräten, Benennung eines 3. stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben und Bestellungen von Vertreterinnen und Vertretern in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen
Vorlage: 2019/0058 Entscheidung

15.1. Umbesetzungen in Ausschüssen, im Integrationsrat und in Beiräten, Benennung eines 3. stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

1. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die genannten Ausschüsse bestellt:

Haupt- und Finanzausschuss

Herr Peter Dennin als stellvertretendes Mitglied Nummer 1

Frau Karin Burtzlaff als stellvertretendes Mitglied Nummer 2

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

Herr Peter Dennin als Mitglied als Nachfolger von Frau Monika Gerber

Frau Karin Burtzlaff als stellvertretendes Mitglied Nummer 2

Frau Angelika Grüttner-Lütke als stellvertretendes Mitglied Nummer 3

Herr Justus Lütke als sachkundiger Bürger als Nachfolger von Herrn Peter Dennin

Herr Tim Striethorst als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 1

Frau Nadhira de Silva als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 2

Frau Monika Gerber als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 3

Herr Norbert Lütke als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

Frau Ulrike Mittmann als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 5

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Frau Angelika Grüttner-Lütke als stellvertretendes Mitglied Nummer 1

Herr Kai Braunert als stellvertretendes Mitglied Nummer 2

Herr Peter Dennin als stellvertretendes Mitglied Nummer 3

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

Herr Peter Dennin als stellvertretendes Mitglied Nummer 1

Frau Angelika Grüttner-Lütke als stellvertretendes Mitglied Nummer 2

Herr Tim Striethorst als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 1

Herr Justus Lütke als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 2

Herr Norbert Lütke als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

Frau Monika Gerber als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 5

Betriebsausschuss

Frau Nadhira de Silva als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 1

Herr Tim Striethorst als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 2

Frau Ulrike Mittmann als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 3

Frau Monika Gerber als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 4

Herr Justus Lütke als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 5

Herr Kai Braunert als stellvertretendes Mitglied Nummer 6

Frau Angelika Grüttner-Lütke als stellvertretendes Mitglied Nummer 7

Frau Karin Burtzloff als stellvertretendes Mitglied Nummer 8

Herr Peter Dennin als stellvertretendes Mitglied Nummer 9

Interkommunaler Volkshochschulausschuss

Frau Monika Gerber als sachkundige Bürgerin als Nachfolgerin von Frau Ulrike Mittmann

Herr Tim Striethorst als persönlicher Stellvertreter von Frau Monika Gerber als Nachfolger von Herrn Peter Dennin.

Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Karin Burtzloff als Mitglied als Nachfolgerin von Frau Monika Gerber

Herr Peter Dennin als stellvertretendes Mitglied Nummer 1

Herr Kai Braunert als stellvertretendes Mitglied Nummer 2

Frau Angelika Grüttner-Lütke als stellvertretendes Mitglied Nummer 3

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Herr Peter Dennin als stellvertretendes Mitglied Nummer 2

Wahlausschuss

Frau Nadhira de Silva als sachkundige Bürgerin als Nachfolgerin von Herrn Peter Dennin

Herr Peter Dennin als persönlicher Stellvertreter von Frau Nadhira de Silva als Nachfolger von Frau Nadhira de Silva

Wahlprüfungsausschuss

Frau Nadhira de Silva als sachkundige Bürgerin als Nachfolgerin von Herrn Peter Dennin

Herr Peter Dennin als stellvertretendes Mitglied Nummer 1

Frau Monika Gerber (bisher Nummer 5), Herr Norbert Lütke (bisher Nummer 6) und Frau Ulrike Mittmann (bisher Nummer 6) werden aus der Stellvertretungsliste gestrichen.

2. Die nachfolgend aufgeführte Person wird auf Vorschlag der FWG-Fraktion in die genannten Ausschüsse bestellt:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Frau Elisabeth Eickmeier als persönliche Stellvertreterin von Frau Regina Everke als Nachfolgerin von Frau Brigitte Rickfelder

Interkommunaler Volkshochschulausschuss

Frau Elisabeth Eickmeier als beratendes Mitglied

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Frau Elisabeth Eickmeier als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 2

3. Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden für den Integrationsrat Frau Angelika Grüttner-Lütke als stellvertretendes Mitglied Nummer 1, Herr Kai Braunert als stellvertretendes Mitglied Nummer 2 und Herr Peter Dennin als stellvertretendes Mitglied Nummer 3 bestellt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Herr Peter Dennin von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum 3. stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben als Nachfolger von Frau Monika Gerber bestimmt wurde.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Klimabeirat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kai Braunert zum neuen persönlichen Stellvertreter von Herrn Peter Dennin als Nachfolger von Frau Monika Gerber bestellt wurde.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Museumsbeirat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Nadhira de Silva zur neuen persönlichen Stellvertreterin von Frau Ulrike Mittmann als Nachfolgerin von Frau Monika Gerber bestellt wurde.

Kosten/Folgekosten

Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 26,20 Euro pro Sitzungsteilnahme. Ratsmitglieder erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung kein zusätzliches Sitzungsgeld.

Die Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

15.2. Bestellungen von Vertreterinnen und Vertretern in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die genannten Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen bestellt:

Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Herr Peter Dennin als persönliche Stellvertretung von Frau Nadhira de Silva als Nachfolger von Frau Monika Gerber

Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Frau Angelika Grüttner-Lütke als Mitglied als Nachfolgerin von Frau Monika Gerber

Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

Herr Peter Dennin als Mitglied als Nachfolger von Frau Monika Gerber

Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Herr Peter Dennin als Mitglied als Nachfolger von Frau Monika Gerber

Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Herr Peter Dennin als Mitglied als Nachfolger von Frau Monika Gerber

2. Frau Elisabeth Eickmeier wird auf Vorschlag der FWG-Fraktion als persönliche Stellvertreterin von Frau Regina Everke als Nachfolgerin von Frau Brigitte Rickfelder in das Kuratorium des Erziehungshilfe Sankt Klara/Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. bestellt.

Kosten/Folgekosten

Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 26,20 Euro pro Sitzungsteilnahme. Ratsmitglieder erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung kein zusätzliches Sitzungsgeld.

Die Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

16. Anfragen von Ratsmitgliedern

Frau Grüttner-Lütke fragt, ob die Ergebnisse der Europawahl im Kreishaus übertragen werden. Bürgermeister Dr. Strothmann verweist an den Kreis Warendorf.

Frau Harrendorf-Vorländer fragt nach dem Sachstand bei der Schienenstation in Neubeckum. Bürgermeister Dr. Strothmann berichtet, dass die Verwaltung regelmäßig bei der Deutschen Bahn zu dem Thema nachhake. Plan sei es, dass die Fahrstühle im Frühjahr 2019 fertiggestellt werden.

Weiterhin erkundigt sich Frau Harrendorf-Vorländer nach den Plänen für das Bahnhofsgebäude in Neubeckum. Bürgermeister Dr. Strothmann teilt mit, dass man derzeit daran arbeite, das Eigentum an dem Gebäude zurück zu erlangen. Anschließend werde man sich um die Verkehrssicherung kümmern. Darüber hinaus wolle man auf die Ergebnisse des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zurückgreifen.

Herr Brinkmann bittet um Mitteilung des Sachstands bezüglich des Umbaus des Freizeithauses in Neubeckum. Bürgermeister Dr. Strothmann erklärt, dass man gerade prüfe, ob für den Umbau eventuell noch Fördermittel abgerufen werden können.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 14. April 2019

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

Beckum, den 12. April 2019

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung